

Haushaltssatzung

des Landkreises Ammerland für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Ammerland in der Sitzung am 17. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	135.765.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	135.765.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.478.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.917.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.025.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.312.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.795.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.069.300 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.826.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.540.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird auf 36 % der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Landkreis Ammerland

Westerstede, den 17.12.2008

Jörg Bensberg
Landrat